



Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Bewährungshelferinnen und  
Bewährungshelfer e.V.

---

**Bundесvorstand**  
Bundесvorsitzender

---

ADBeV Clara-Zetkin-Str.7, 14471 Potsdam

Soziale Dienste der Justiz  
Holger Gebert  
Heinrich-Mann-Allee 103 / Haus 15  
14473 Potsdam

Fon: 0331-20 05 918  
Fax: 0331-20 05 940

holger.gebert@  
sdj.brandenburg.de

## **Presseerklärung**

Potsdam, 11.04.2012

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADBeV) unterstützt ausdrücklich die Reformidee einer Vielzahl von Justizministerien, lebenslänglich verurteilten Straftätern die Option zur Beantragung von Hafturlaub bereits nach fünf Jahren Inhaftierungszeit zu ermöglichen.

Weder Vertreter der Medien, der Polizeigewerkschaften, der Opferverbände noch der politischen Volksvertreter, die sich jetzt kritisch oder distanziert zu dem Reformvorhaben äußern, arbeiten mit Haftentlassenen oder sind bereit, sich mit den Lebensbiografien der Straftäter auseinanderzusetzen. Wir jedoch schon.

Wir wissen, dass oftmals Straftentlassene im Verlauf ihres Lebens oft selber Opfer von Gewaltstraftaten oder desozialen Verhaltens, teilweise unvorstellbarer Art, wurden. Mit Recht sind sie deswegen womöglich öffentlich bedauert worden. Sie heute, nachdem das ihnen zugefügte Leid oftmals dazu führte, dass sie selber Täter unglaublicher Straftaten wurden, als Bedrohungskulisse zur eigenen moralischen Selbstdarstellung aufzubauen und die innere Sicherheit in Frage zu stellen, ist unmoralisch und verantwortungslos, sowohl den Straftätern als auch der Öffentlichkeit gegenüber.

Es ist unredlich, Verfassungsrechte nur für sich einzufordern und sie Anderen abzuspochen, Halbwahrheiten zu verbreiten und wissenschaftliche Erkenntnisse unberücksichtigt zu lassen.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Desozialisierung von Gefangenen bereits nach wenigen Haftjahren einsetzt. Wir wissen, dass die Entlassung eines desozialisierten Täters viel gefährlicher für die Bevölkerung ist, als ein resozialisierter Straftentlassener.

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Gladbeck  
KTO 66 0 43  
BLZ 424 500 40

Wir wissen, dass z.B. wegen Mordes Verurteilte in der Regel Beziehungstaten begangen haben, weswegen eine Wiederholungsgefahr kaum besteht. Auch ist bekannt, dass die Begehung von Straftaten im Hafturlaub bundesweit bei unter einem Prozent liegt.

Wir wissen, dass Inhaftierte in Deutschland in der Regel nur verwahrt wurden und der Resozialisierungsgedanke oftmals unberücksichtigt blieb, was auch die hohe Rückfallquote von 90 Prozent belegt, wonach Straftaten wieder rückfällig und erneut inhaftiert werden.

Resozialisierung muss deswegen mit dem ersten Tag der Inhaftierung beginnen und dazu gehört auch die Option zur Beantragung von Hafturlaub für lebenslänglich verurteilte Straftäter. Hafturlaub bedeutet, die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und soziales Training in der Öffentlichkeit, wohin sie zu gegebener Zeit und nach sorgfältiger Prüfung entlassen werden.

Der Sühnegedanke für Straftäter drückt sich im Strafmaß aus und ist irrelevant für die Resozialisierungsbemühungen, die gesellschaftliche Aufgabe ist, damit ein Straftäter besser aus einer Haftanstalt entlassen wird, als er sie betreten hat.

Wir, die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in Deutschland werben für eine ausgewogene Versöhnungskultur, was das Mitempfinden für die Opfer von Straftaten, aber eben auch die Lebensbiografien der Täter mit einschließt.

Wir fordern von allen gesellschaftlichen Verantwortungsträgern eine seriöse und komplexe Darstellung, Betrachtungsweise oder Wertung im Umgang mit Straftätern oder deren Straftaten.

Holger Gebert

Bundsvorsitzender